

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 48 (1897)
Heft: 6

Rubrik: Forstliche Nachrichten = Chronique forestière

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Forstliche Nachrichten — *Chronique forestière.*

Bund — *Confédération.*

Eidgen. forstliche Versuchsanstalt. Der Bundesrat hat am 18. Mai 1897 als Direktor der eidgen. Centralanstalt für das forstliche Versuchswesen ernannt Herrn *Conrad Bourgeois*, Professor der Forstwissenschaft am eidgen. Polytechnikum in Zürich.

Im Fernern wurde die Aufsichtskommission für das Versuchswesen ergänzt, so dass in derselben, ausser dem Präsidenten des eidg. Schulrates und dem eidgen. Oberforstinspektor, welche ihr von Amts wegen angehören, nunmehr sitzen die Herren
von Wattenwyl, Regierungspräsident in Bern (bestätigt),
Liechti, Forstverwalter in Murten (neu an Stelle des Herrn Professor *Bourgeois*),
Seeli, Kantonsoberförster in Glarus (neu an Stelle des im Austritt befindlichen Hrn. Kantonsforstinspektor *Roulet*),
Merz, Kantonsforstinspektor in Bellinzona.
von Arx, Kantonsoberförster in Solothurn.

Kantone — *Cantons.*

Bern. Der bern. Forstverein wird seine ordentliche Jahresversammlung am 18. Juni d. J. in *Langnau* abhalten. Die mit den Mittagszügen eintreffenden Teilnehmer versammeln sich im Garten des Gasthofes zum „Hirschen“. Nach dem Mittagessen beginnen um 2 Uhr die Verhandlungen. Als Verhandlungsgegenstände sind ausser den Vereinsangelegenheiten vorgesehen:

1. Die Bedeutung der Aufforstung für die Verbauung und Korrektion der Wildwasser. Referent: Hr. Dr. *Fankhauser*-Bern.

2. Mitteilungen über die Korrektion der untern Emme von Hrn. Ingenieur *Leuch*-Utzenstorf.

3. Event. Mitteilungen über interessante Erscheinungen auf dem Gebiete des Forstwesens.

Abends 6 Uhr Wagenfahrt an den Fuss des *Napfes* und Aufstieg.

Am 19. Juni früh wird vom *Napf* aus eine Exkursion angetreten, welche über die Bergkämme im Einzugsgebiet der *Ilfis* und der *Grünen* führen und u. a. Gelegenheit zur Besichtigung der Aufforstungen des Staates auf dem *Vorderarni*, sowie der charakteristischen Einzelplanterbestände der Burgergemeinde *Sumiswald* bieten wird. Die Versammlung schliesst mit einem Mittagessen in *Wasen*. — Im Falle ungünstiger Witterung würde man in *Langnau* übernachten und am 19. Juli den Staatswald *Hundschüpfen* bei *Signau* (mit interessanten Bachverbauungsarbeiten) besuchen.

Zug. Forstkurs für Privatwaldbesitzer. Kaum war der letztjährige, forstliche Wanderkurs (Wiederholungskurs) für unsere Korporationsförster — wobei die Teilnehmer einen kantonalen Beitrag an ihre Kosten im Betrage von 6 Fr. pro Tag erhielten — so recht

vorbei, als im kantonalen Budget pro 1897 bereits wieder ein stattlicher Posten von 720 Fr. (3 Fr. pro Tag und Mann) eingesetzt wurde zur Abhaltung eines 12tägigen Forstkurses, um den hierseitigen Privatwaldbesitzern Gelegenheit zu geben, ohne Kosten sich die nötigsten Kenntnisse für eine rationelle Bewirtschaftung ihrer Waldungen anzueignen.

Der Kurs, welcher in zwei je 6tägigen Hälften abgehalten wurde, umfasste hauptsächlich folgende Lehrgegenstände:

- | | |
|--|----------------------|
| 1. die natürliche und künstliche Verjüngung, sowie die Pflege der Bestände (inkl. das Nötigste aus dem Forstschutz, wobei speciell für Vermarchungen $\frac{1}{2}$ Tag verwendet wurde | 3 $\frac{1}{2}$ Tage |
| 2. die Holzmesskunde | 4 " |
| 3. Das Wissenswerteste vom Waldwegebau und die kleinern Bachverbauungen | 4 " |
| 4. Repetitorium | $\frac{1}{2}$ Tag. |

An der ersten Kurshälfte nahmen 19, an der zweiten 25 Mann teil, Kursleiter war von Amtes wegen der Kantonsförster.

Der Unterricht wurde soviel als möglich praktisch gehalten und die bezüglichen Arbeiten in verschiedenen Gegenden des Kantons ausgeführt, um die Teilnehmer mit den hierseitigen Verhältnissen möglichst genau bekannt zu machen.

Ueber wichtige Daten und Aufgaben erhielten die Teilnehmer während des Kurses hektographierte Tafeln, welche in der Art und Weise der Erklärungen der beim Unterricht zu Tage getretenen niedersten Vorbildung angepasst wurden. Dadurch war eine volle Ausnützung der Arbeitszeit möglich, ohne die Teilnehmer zum Schaden der allgemeinen Aufmerksamkeit durch vieles Schreiben zu ermüden.

Für die Holzmesskunde, welche in die zweite Kurshälfte fiel, ist Dr. Fankhausers „Praktische Anleitung zur Holzmassenaufnahme“ als obligatorisches Unterrichts- und Hilfsmittel erklärt worden, welches sich bereits während des Forstkurses von 1893 (26 Teilnehmer) als solches bestens bewährt hatte.

Da den Teilnehmern sozusagen durchweg das Zeugnis recht befriedigenden Fleisses ausgestellt werden kann, so darf wohl angenommen werden, dass der Kurs seinen Zweck:

das Interesse der Privatwaldbesitzer für den Wald überhaupt und für eine möglichst rationelle Waldwirtschaft zu wecken in hohem Masse erreicht hat. W.

Tessin. Im verflorenen Monat Mai hat der Staatsrat des Kantons Tessin dem Hrn. *Kreisförster A. von Seutter* in Lugano, der vom bern. Regierungsrat als Nachfolger des Herrn Oberförster Schlup in Aarberg gewählt wurde, die nachgesuchte Entlassung unter bester Verdankung der während beinahe 10 Jahren geleisteten ausgezeichneten Dienste erteilt. Der Weggang des Hrn. von Seutter bedeutet für das tessinische Forstwesen einen empfindlichen Schlag, und es wird schwierig sein, vollen Ersatz für diesen Verlust zu finden.

Schon seine Vorgänger Bezzola, Giovanoli und von Tschärner hatten unentwegt an der Hebung des Forstwesens im Sottoceneri gearbeitet und die vielen Schwierigkeiten und fast unüberwindlichen Vorurteile zu bewältigen gesucht. Wer aber die Verhältnisse vor 10 Jahren kannte und sie mit dem heutigen Stand des dortigen Forstwesens vergleicht, wird ohne Weiteres einen gewaltigen Schritt vorwärts konstatieren können. Abgesehen von den massenhaften Geschäften, die das Kreisforstamt Lugano mit den 131 ihm unterstellten Gemeinden sowohl hinsichtlich der Haupt- und Nebennutzungen, der Verwaltung der 5 grossen Forstgärten wie betreffend der Jagd und Fischerei zu bewältigen hat, sind gegenwärtig im Sottoceneri cirka 30 Aufforstungs- und Verbauungsprojekte teils in Ausführung, teils in Ausarbeitung begriffen. Es braucht wohl kaum hervorgehoben zu werden, dass all diese vielen Arbeiten einen ganzen Mann erforderten.

Herr von Seutter hat aber nicht nur seinen Mann ganz und voll gestellt, sondern kann auch die Genugthuung mit sich nehmen, eine andere Aufgabe von ganz besonderer Bedeutung erfüllt zu haben. Durch sein taktvolles, überzeugendes und pflichtgetreues Auftreten hat er nicht nur die frühern Vorurteile gegenüber den Forstleuten und allem, was auf die Waldkultur Bezug hat, beseitigt, sondern er wusste sich die Sympathie der Bevölkerung für das Forstwesen zu gewinnen. Ich habe diese Wandlung der Dinge bereits in einem Trinkspruche in der anmutigen Kastanienselve im Val Colla, wo vor 2 Jahren die Forstversammlung tagte, hervorgehoben, dass nämlich die Arbeiter des Forstinspektorates daselbst vor 10 Jahren mit Steinen empfangen und bei den Kulturarbeiten durch eine Abteilung Gendarmerie geschützt werden musste. Heute spricht die gleiche Bevölkerung den Forstleuten den Dank für die wohl gelungenen Aufforstungs- und Verbauungsarbeiten aus und kredenzt denselben in silbernen Pokalen den Ehrenwein.

Die Thatsache, dass der Förster nicht mehr nur als gefürchteter und gestrenger Vollstrecker des Gesetzes, sondern als Freund und Förderer des Gemeinwohles aufgenommen wird, diese Errungenschaft, die durch unentwegtes, zielbewusstes Arbeiten sich nun allmählich im ganzen Kanton geltend macht, kann wohl als den grössten Fortschritt betrachtet werden. Indem wir dem Kanton Bern zu der vorzüglichen Aquisition bestens gratulieren, wünschen wir unserem scheidenden Kollegen in seinem neuen Wirkungskreise die besten Erfolge. M.

Waadt. Interkantonaler Forstkurs in Bex. Am 18. Mai fand in Bex die Schlussprüfung des im Herbst 1896 und Frühjahr 1897 abgehaltenen zweimonatlichen Forstkurses statt. 29 Zöglinge französischer Zunge, davon 20 Waadtländer und 9 Walliser, waren dem von den Herren Kreisforstinspektor *Décoppet*-Bex und Forsttaxator *Muret-Morges* erteilten Unterrichte gefolgt. Die Schlussprüfung, der ein Vertreter des eidgenössischen Oberforstinspektorates, der Chef des waadtländischen Forstdienstes und der Kantonsforstinspektor des Wallis beiwohnten, nahm einen recht befriedigenden Verlauf. Sowohl die Prüfung im Zimmer, als diejenige auf dem Terrain, wie die Besichtigung der

während des Kurses ausgeführten praktischen Arbeiten bewiesen, dass der Unterricht mit grossem Fleiss erteilt worden war und dass es die beiden Lehrer verstanden hatten, bei ihren Zuhörern ein lebhaftes Interesse für den vorgetragenen Stoff zu wecken und rege zu erhalten. Es konnten denn auch sämtliche Teilnehmer zur Patentierung empfohlen werden. Dieselben sind in alphabetischer Reihenfolge:

a) aus dem Kanton Waadt: *Aubert*, Louis, von Sentier; *Aulet*, Louis, Gryon; *Badel*, Alfred, Saubraz; *Berruex*, Jules, Ormont-dessus; *Besson*, Jacques, Apples; *Burdet*, Constant, Vuittebœuf; *Byrde*, David, Châtelard; *Chambovey*, Henri, Ollon; *Chérix*, Paul, Bex; *Demiéville*, Aimé, Palézieux; *Fattebert*, Charles, Villars-Bramard; *Genet*, Gustave, Bex; *Lecoultre*, Paul, Brassus; *Mayor*, Léon, Grandevent; *Meylan*, Elie, Séchey; *Michaud*, Henri, Roches; *Randin*, Emile, Rances; *Senaud*, Henri, Avenches; *Trolliet*, Maurice, Martherenges; *Zimmermann*, Arthur, Pampigny.

b) aus dem Kanton Wallis: *Cavelly*, Henri, Orsières; *Chérix*, Séraphin, Val d'Illiez; *Caruzzo*, Philibert, Chamoson; *Delay*, Pierre, Martigny; *Fournier*, Emile, Salvan; *Lugon-Moulin*, Alesti, Finhauts; *Pitteloud*, Barthélemy, Agettes; *Pralong*, Martin, St. Martin; *Zuber*, Benjamin, Chalais.

Wallis. Aufforstungen in der Rhone-Ebene. In seiner letzten Mai-Session hat der Grosse Rat auf Antrag des Departementes des Innern (Hr. Regierungsrat *de Chastonay*) die Vornahme von Aufforstungen in der Rhone-Ebene vom Genfersee bis hinauf nach Visp grundsätzlich beschlossen. In der Novembersession soll ein bezügliches Budget vorgelegt werden. Vorderhand hat der Rat die nötigen Mittel zur Anlage eines grossen centralen Forstgartens zur Verfügung gestellt.

Ueber dieses Projekt entnehmen wir einem Berichte der zur Vorberatung der Frage bezeichneten, aus den Herren Kantonsforstinspektor *von Torrenté* (Präsident), Grossrat *Adolf Fama* und *N. Julmy*, Lehrer an der landwirtschaftlichen Schule in Riddes bestehenden technischen Kommission folgende Angaben:

Anschliessend an die Aufforstungen, welche der Kanton Waadt auf seinem Gebiet der Rhone-Ebene vornimmt,* gedenkt man auch in der 113 km langen Thalsohle des Wallis Waldstreifen anzulegen, um die nachteilige Wirkung der konstanten lokalen Winde auf die Vegetation zu mildern und derselben gegen die häufigen Spätfröste möglichsten Schutz zu bieten.

Diese Waldstreifen hätten die Thalsohle thunlichst in ihrer ganzen Breite zu durchschneiden und wären hauptsächlich längs Querstrassen, Gräben, Kanälen, in die Rhone mündenden Wildbächen oder an den Grenzen der Burgergüter anzulegen. Im Fernern sollen die noch in der Thal-Ebene vorkommenden Weiden in Gemeindebesitz mit Niederwald eingefasst und mit einem lichten Bestand zum Schutze des Viehes be-

* Vergl. Contribution à l'étude du reboisement de la plaine du Rhône, par A. Puenzieux, Chef du Service des forêts du canton de Vaud S. 5 u. ff. dieser Zeitschrift.

stockt werden. Die bereits vorhandenen Nadelholzwaldungen wären mit andern Holzarten zu untermischen, die Erlen-Niederwaldungen, soweit irgend thunlich, mit passendem Oberholz zu ergänzen. Ebenso wären einzelne Waldbäume überall dort zu pflanzen, wo die Anlage eigentlicher Waldstreifen sich als nicht ausführbar herausstellt.

Bei der Wahl der anzubauenden Holzarten soll den Wünschen der Gemeinden Rechnung getragen werden, soweit dies ohne Beeinträchtigung des anzustrebenden Zieles geschehen kann. Die Nadelhölzer würden in der Mischung vorherrschen, namentlich die Fichte, die gemeine Kiefer und die Schwarzkiefer. In manchen Fällen dürfte sich wohl auch die Weymutskiefer ganz besonders empfehlen. Von Laubhölzern kämen die Erlen, Weiden und die meisten Pappelarten, dann die Akazie, die Birke, die Esche, die Ulme, die Eiche, die Platane und der Spitzahorn in Betracht.

Im ganzen sind von Bouveret bis Visp 34 teils schmalere, teils breitere Streifen in Aussicht genommen.

Im Feruern sollen die dem Staate gehörenden 32,25 ha grossen einstigen Sumpfflächen von *Praz Pourris* zwischen der *Morge* und der *Lizerne*, nachdem dieses Terrain durch die ausgeführte Binnengewässer-Korrektion in befriedigendem Grade trocken gelegt worden ist, zu Wald angepflanzt werden.

Eine Ergänzung des forstlichen Projektes würde in der Pflanzung von widerstandsfähigen Obstbäumen, als Most-, Birn- und Apfelbäumen auf den landwirtschaftlichen Grundstücken, von Kirsch- und Nussbäumen längs Strassen, Wegen, Eigentumsgrenzen etc. bestehn.

Neuenburg. Neues Forstgesetz. In seiner Sitzung vom 20. Mai hat der Grosse Rat einstimmig Eintreten auf den von der Regierung vorgelegten Entwurf eines neuen Forstgesetzes beschlossen und denselben an eine 11gliedrige Kommission zur Vorberatung gewiesen.

Im Fernern wurde ohne Einsprache ein Dekret angenommen, das bis auf weiteres alle Holzschläge in Privatwaldungen ohne specielle staatliche Bewilligung untersagt. Dieses Dekret ist als dringlich erklärt und tritt sofort in Kraft.



Bücheranzeigen — Bibliographie.

Neu erschienene Schriften — Publications nouvelles.

(Nachstehend angeführte Bücher sind vorrätig in der Buchhandlung Schmid & Francke in Bern. — Les livres indiqués ci-après se trouvent en vente à la librairie Schmid & Francke à Berne.)

Die Holzbringung im bayerischen Hochgebirge unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen von Dr. Ferdinand Steinbeis. Mit 1 Tabelle, 6 Tafeln, 1 lithographierten Karte in Farbendruck und 3 Figuren im Texte. M. Rieger-